



Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung II

ZEICHENERKLÄRUNG

- Pflanzbindung für Ortsrandeigrünung sowie nichtüberbaubare Grundstücksfläche
- Pflanzgebot für Ortsrandeigrünung sowie nichtüberbaubare Grundstücksfläche
- Derzeitiges Biotop außerhalb des Geltungsbereichs
- Wasserschutzgebiet
- Abgrenzung Geltungsbereich
- Sichtfeld auf der 3227 70/10
- Sichtflächen die von Bebauung und sichtbehindernden Bepflanzung freizuhalten sind
- Pflanzbindung für Laubbaum

M. 1:1000 20 40 60



KREIS : OSTALB
 STADT : ELLWANGEN
 GEMARKUNG : RINDELBACH
 FLUR : HOLBACH

AKTENZEICHEN: 621.4058

ENTWURF GEFERTIGT
 STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN/JAGST
 DEN **20. 04. 2004**

SATZUNGSBESCHLUSS
 GEMÄSS § 34 ABS. 4 BAUGB
 VOM GEMEINDERAT GEFASST
 AM 01.07.2004

ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS
 GEFASST AM
 ÖFFENTLICH AUSGELEGT
 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB
 LAUT BEKANNTMACHUNG IM
 AMTSBLATT NR. 7 v. 13.02.2004
 VOM 23.02.2004 BIS 24.02.2004

ENTWICKELT NACH § 8 ABS. 2 BAUGB AUS
 DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN.
 GENEHMIGT DURCH DAS
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM
 STUTT GART AM 21. 03. 2003

AUSGEFERTIGT:
 ELLWANGEN/JAGST, DEN 9.7.04
 BUX
 BÜRGERMEISTER

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB
 DURCH BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT
 NR. 29 AM 16. JULI 2004
 ZUR BEURKUNDUNG
 STADTBAUAMT ELLWANGEN/JAGST
 DEN



ELLWANGEN



ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG " IM TÄLE "

- Teil 1 - Lageplan + Zeichenerklärung
- Teil 2 - Planungsrechtliche Festsetzungen
- + - Örtliche Bauvorschriften